

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/163/1

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 20.07.2021
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	30.09.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 4.2 Sitzung des Stadtrates am 30.09.2021

Bebauungsplan Nr. 52 "Bahnüberführung Höchfelden" Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Bahnüberführung Höchfelden“ soll aufgestellt werden.

Es ist geplant, die bestehende Bahnüberquerung der Bahnlinie Mühldorf (Inn) – Simbach (Inn) in Höchfelden zurückzubauen und stattdessen eine Bahnüberführung zu errichten. Die Bahnüberführung soll die bestehende Innkanalbrücke in Höchfelden über die Bahnlinie hinaus verlängern. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Osten von der Höchfeldener Straße und der zurückzubauenden Bahnüberquerung in Höchfelden begrenzt. Im Westen endet der Geltungsbereich mit der Brücke über den Innkanal in Höchfelden. Der Geltungsbereich liegt südlich der bestehenden Kiesgrube in Höchfelden und nördlich des Innkanals. Die Bahnlinie Mühldorf (Inn) – Simbach (Inn) „zerschneidet“ den Geltungsbereich mehr oder weniger in einen nördlichen und einen südlichen Teil.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zum 17. Mal geändert (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat in der Fassung vom 26. August 2021 zu billigen. Es wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fortgefahren.